

5021

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 132. Mittwoch, den 9. November 1831.

B e k a n n t m a c h u n g.

Um den Reisenden nach dem Kurfürstenthume Hessen und durch dasselbe allen unangenehmen Aufenthalt an der Gränze zu ersparen, findet man sich, in Folge einer heute aus Eisenach hier eingegangenen amtlichen Nachricht, veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß die Kurfürstlich Hessischen Contumaz-Commissionen von den Reisenden, außer dem gewöhnlichen Gesundheits-Passe, noch begehren:

- 1) daß das Signalement des Reisenden auf dem Polizei-Passe enthalten sey,
- 2) daß die Polizei-Behörde auf dem Passe bemerke, wie lange ein Reisender sich in dem Orte aufgehalten habe,
- 3) daß ein unterwegs sich befindender Reisender wenigstens aller 24 Stunden ein Mal seinen Paß von einer Unterwegs-Polizei-Behörde visiren lasse.

Die Contumazzeit derjenigen Reisenden, welche aus inscirten Gegenden kommen, ist an den Kurhessischen Gränzen auf 10 Tage, und der aus verdächtigen Gegenden kommenden auf 5 Tage herabgesetzt worden. Leipzig, den 6. November 1831.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.
von Hüttner.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zufolge einer heute hier eingegangenen amtlichen Mittheilung des Königl. Preussischen Postamts zu Verleberg, ist der Postenlauf zwischen dort und Hamburg über Mecklenburg zwar wieder hergestellt, jedoch unter folgenden Bedingungen von Seiten der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Immediat-Commission:

- 1) Personen sind von der Beförderung für jetzt noch ausgeschlossen;
- 2) ferner sind von der Beförderung giftfangende Gegenstände, als Kleidungsstücke, Betten und Schreibfedern, Lumpen, Haare, Flachs, Hanf, Berg, Pelzwerk &c. ausgeschlossen;
- 3) nicht Gift fangende Waaren nach Hamburg, Altona, Lübeck &c. müssen in Kisten, Fässern oder in Wachstuch verpackt seyn, und transitiren dann durch Mecklenburg mit bloß äußerlicher Reinigung. Gift fangende Emballagen werden von der Mecklenburgschen Contumaz-Anstalt abgenommen, und, auf Kosten der Empfänger, durch andere ersetzt. Leipzig, den 7. November 1831.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.
von Hüttner.